

«Der Glaube an ...» als Thema im schulischen Unterricht

Ein «Ja, aber»

Ob die Frage nach dem «Glauben an die Existenz von ...» einen Platz im Unterricht der öffentlichen Schule hat, kann aus religionswissenschaftlicher und rechtlicher Sicht nur mit Einschränkungen bejaht werden. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, wer diese Frage in den Unterricht einbringt. Dieser Beitrag lotet die Möglichkeiten und Grenzen der Auseinandersetzung mit der Frage nach Gott in der Schule aus.

Petra Bleisch, Freiburg i. Üe.

Auf einer langen Busfahrt quer durch den Peloponnes fragte mich ein damals sechsjähriges Mädchen, ob es einen Gott gibt oder nicht. Ich fragte sie zurück, was sie denn darüber denke. Das Mädchen überlegte hin und her und es entspann sich ein langes Gespräch. Am Ende meinte das Mädchen, es könne schon sein, dass es Gott gäbe, es hätte mal am Himmel sich etwas bewegen sehen, aber das könne auch etwas anderes gewesen sein.

Während in einem ausserschulischen, familiären Rahmen ein Gespräch über den «Glauben an die Existenz von ...» für Kinder und Erwachsene sehr bereichernd sein kann, stellt sich die Frage, ob dies auch ein Thema in der öffentlichen Schule sein darf oder nicht. Falls ja, so stellt sich die Anschlussfrage, wie dieses Thema «behandelt» werden soll.

Aus religionswissenschaftlicher Sicht sind vorgängig zwei Punkte anzumerken. Zum einen zeigen Religionsgeschichte und Religionsethnologie eine Vielfalt an möglichen «übernatürlichen Mächten», «überempirischen Entitäten» oder «transzendenten Wesenheiten» auf, denen die Kinder in ihrer Sozialisation begegnet sein könnten. Deshalb kann die «Glaubensfrage» nicht auf Gott oder allenfalls Göt-

tinnen und Götter beschränkt werden. Menschen glauben auch an die Existenz von Geistern, Engeln, Dämonen, Ahnen, Elfen, Ausserirdischen, unbestimmten höheren Mächten, positiven und negativen Energien etc. Zum andern beinhaltet die Frage nach dem «Glauben an die Existenz von ...» die Annahme, dass die Frage von allen Menschen beantwortet werden kann. Ohne dies bestimmten Menschen grundsätzlich abzusprechen, ist doch an dieser Stelle zu bemerken, dass beispielsweise im Daoismus die Praxis entscheidend ist und nicht die «Glaubensfrage» und deshalb auch gefragt werden müsste, was Menschen praktizieren und was nicht.

Die «Glaubensfrage» kann potenziell durch verschiedene Akteurinnen und Akteure in die Schulstube hineingetragen werden: 1. die Gesellschaft, 2. die Lehrperson oder 3. das Kind. Dies soll im Folgenden auf mögliche Konsequenzen hin untersucht werden.

1. Die Gesellschaft

Im Alter von 16 Jahren erlischt in der Schweiz das Schutzalter bezüglich Sexualität, ein Kind erreicht mit 16 Jahren das Alter der religiösen Mündigkeit, mit 18 Jahren das der politischen Mündigkeit. Während die Schule für die Vorbereitung auf die Ausübung der politischen Rechte sowie die sexuelle Selbstbestimmung Ge-

fässe in den öffentlichen Schulen geschaffen hat, ist in Bezug auf die religiöse Mündigkeit unklar, ob die Schule dies tun darf, soll, kann oder eben nicht. Anders gefasst stellt sich die Frage, ob ein ausreichendes öffentliches Interesse besteht, die Kinder in der öffentlichen Schule dahingehend zu unterrichten, dass sie mit dem Erreichen des 16. Altersjahres selbst über die Frage nach ihrer Weltanschauung und ihrer Zugehörigkeit zu einer (religiösen) Gemeinschaft entscheiden können, was die Fähigkeit zu einer kritischen Reflexion unter anderem der Glaubensfrage voraussetzen würde. Die Glaubensfrage in der öffentlichen Schule stellt sich somit vorderhand als bildungspolitische Frage, die aufgrund des derzeit nicht abgeschlossenen Prozesses zum Lehrplan 21 und fehlendem öffentlichem Konsens an dieser Stelle noch offen gelassen werden muss.

2. Die Lehrperson

Trägt eine Lehrperson die Glaubensfrage in die Schulklasse, so «behandelt» sie einen religiösen Gegenstand. Diesen kann sie – in der Terminologie von Katharina Frank (2010) – auf verschiedene Arten rahmen: a) Rahmt sie ihn dogmatisch, so erklärt sie den Kindern, was der «richtige» (in der Regel: ihr eigener) Glaube ist bzw. sein sollte, wie etwa der Glaube an einen einzigen Gott, an eine Trinität von Vater, Sohn und

Heiliger Geist, an eine unbestimmbare höhere Macht etc. b) Rahmt sie die Frage lebensweltlich, so leitet sie die Kinder an, darüber nachzudenken, was ihr eigener Glaube oder Nichtglaube ist und stellt die verschiedenen Ansichten ohne Wertung nebeneinander. Würde die Lehrperson die Ansichten der Kinder anschliessend werten, so wäre dies wiederum als dogmatische Rahmung zu bestimmen. c) Rahmt sie die Frage kulturkundlich, so beschreibt sie objektiv oder erforscht zusammen mit den Kindern, was verschiedene Menschen auf der Welt glauben und ablehnen zu glauben und mit welchen Begründungen sie dies tun.

Aus rechtlicher Sicht kollidieren a) dogmatische und b) lebensweltliche Rahmung mit der negativen Religionsfreiheit der Kinder – also dem Schutz vor dem Zwang der Befolgung eines religiösen Unterrichts – da sie diese zu einer aktiven Teilnahme am religiösen Diskurs und damit an Religion anleiten. Die dogmatische Rahmung verstösst zudem gegen das Neutralitätsgebot und die Religionsfreiheit der Lehrperson selber, während nur c) die kulturkundliche Rahmung die negative Religionsfreiheit der Kinder und Lehrpersonen nicht verletzt (Bleich/Frank 2013). Besteht eine Lehrperson darauf, eine lebensweltliche Rahmung für ein religiöses Thema in einem Unterricht ohne Dispensmöglichkeit durchzuführen und von sich aus den Kindern die Frage nach ihrem Glauben oder Nichtglauben zu stellen, so bedarf sie einer Legitimation: Diese wäre nur dann gegeben, wenn das öffentliche Interesse die Einschränkung der negativen Religionsfreiheit rechtfertigt, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist (etwa durch den Lehrplan) und diese Einschränkung verhältnismässig ist (Pahud de Mortanges 2012).

Aus fachdidaktischer Sicht stellt sich die Frage, mit welchem Ziel die Lehrperson dieses Thema in den Unterricht einbringen möchte bzw. welche Kompetenzen damit erarbeitet werden sollen. Mit einer kulturkundlichen Rahmung könnte die Lehrperson beispielsweise das Beschreiben, Vergleichen, Darstellen und die Akzeptanz der Vielfalt von menschlichen Ansichten anstreben. Dabei wären diejenigen Formen bevorzugt zu thematisieren, denen die Kinder in der Alltagswelt begegnen. Bislang fehlen dazu allerdings entsprechende empirische Forschungen. Deshalb kann hier lediglich eine Hypothese und eine Vermutung formuliert werden. Zum einen zeigen

die neuen religionssoziologischen Studien (Stolz u. a. 2011) und die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS 2012) eine starke Zunahme von Menschen, die den Religionsgemeinschaften gegenüber distanziert sind oder sich als konfessionslos bezeichnen. Daraus lässt sich folgern, dass die Glaubensfrage im Alltag der Kinder bedeutungsloser geworden ist. Zum anderen lässt sich nur vermuten, dass für Kinder insbesondere Geister und allerhand Wesen mit magischen Fähigkeiten interessant sein könnten, denen sie in den verschiedensten Medien begegnen und bei denen sie sich möglicherweise die Frage stellen, ob es sie auch tatsächlich gibt.

3. Das Kind

Ganz anders sieht die Situation aus, wenn ein Kind die Frage nach dem «Glauben an die Existenz von ...» in den Unterricht einbringt – sei dies spontan, in einem im Schulzimmer angebrachten Fragekasten oder als Reaktion auf eine entsprechende kulturkundliche Unterrichtssequenz.

Aus rechtlicher Sicht nutzt das Kind sein Recht auf freie Meinungsäusserung, was ihm nicht ohne einschlägige Begründung verwehrt werden darf.

Aus fachdidaktischer Sicht sind Fragen, die von Kindern selber kommen, für den Unterricht sehr interessant. Um diese Fragen aufzugreifen kann die Lehrperson – ohne dass sie ihren eigenen Standpunkt dabei in irgendeiner Form deutlich macht – zurückfragen, was das fragende Kind darüber denkt. Zeigen auch andere Kinder ein Interesse an diesem Thema, so besteht für die Lehrperson die Möglichkeit, ein philosophisches Gespräch anzuschliessen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Ausgangsfrage nicht als religiöse Frage («Gibt es Gott, Göttinnen/Götter, Engel, Geister oder nicht?»), sondern als philosophische Frage («Gibt es ausserhalb von dem, was wir sehen, hören und anfassen können, noch etwas oder nicht?») gestellt und auch so bearbeitet wird. Dabei muss die Lehrperson zum einen sicherstellen, dass die Kinder frei entscheiden können, ob sie sich am Gespräch beteiligen oder nicht. Zum anderen muss sie absolute Neutralität bewahren, also in keiner Art und Weise versuchen, die Kinder in eine bestimmte Richtung zu lenken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Lehrperson die Glaubensfrage nur in zwei Fällen in die Schule hineinragen darf:

1. wenn sie dieses Thema kulturkundlich rahmt und Glaubensansichten verschiedener Menschen objektiv darstellt; oder
2. wenn sie etwa durch den Lehrplan dazu legitimiert ist. Wird die Frage von einem Kind in die Schule gebracht, so kann die Lehrperson diese mittels eines philosophischen Gesprächs bearbeiten, sofern sie dabei eine absolut neutrale Haltung bewahrt und die negative Religionsfreiheit der Kinder garantiert. Selbstverständlich kann sie die philosophisch gestellte Frage auch aus eigener Initiative in den Unterricht einbringen.

Vor kurzem habe ich das Mädchen wieder getroffen und sie gefragt, ob sie jetzt eine weitere Antwort auf ihre Frage, ob es Gott gibt oder nicht, gefunden habe. Sie erinnerte sich nicht mehr und zeigte mir die neuesten Fratzen, die ihr Bruder sie gelehrt hatte.

Literatur

- Petra Bleich, Katharina Frank: Religionskunde-didaktische Konzeption des bekenntnis-unabhängigen Religionsunterrichts im Spiegel unterrichtlicher Praxis, in: Dominik Helbling u. a. (Hg.): Konfessioneller und bekenntnisunabhängiger Religionsunterricht. Eine Verhältnisbestimmung am Beispiel Schweiz, Zürich 2013, S. 190–209.
- Bundesamt für Statistik: Sprachen, Religionen – Daten, Indikatoren, Bern 2012. – Online (Kurzlink): bit.ly/17QcWdZ
- Katharina Frank: Schulischer Religionsunterricht. Eine religionswissenschaftlich-soziologische Untersuchung, Stuttgart 2010.
- René Pahud de Mortanges: Die Auswirkung der religiösen Pluralisierung auf die staatliche Rechtsordnung, in: Christoph Bochinger (Hg.): Religionen, Staat und Gesellschaft. Die Schweiz zwischen Säkularisierung und religiöser Vielfalt, Zürich 2012, S. 145–173.
- Jörg Stolz u. a.: Religiosität in der modernen Welt. Bedingungen, Konstruktionen und sozialer Wandel. Schlussbericht NFP 58, Lausanne 2011. – Online (Kurzlink): bit.ly/178Wq8B

Petra Bleich ist Primarlehrerin und Religionswissenschaftlerin und arbeitet als Dozentin im Fachbereich Ethik und Religionskunde an der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Üe. sowie als freie Mitarbeiterin am Institut für Religionsrecht an der Universität Freiburg i. Üe.